

Variante *clamamus domino abba* aus μ , vgl. S. XLII; zu LXIII, 12 muß die Quellenangabe Ter. Andr. 1, 1, 34 heißen). — Besonders zu rühmen sind schließlich die Indices (S. 166—376). Zu seiner Freude findet der Benutzer neben dem Index scriptorum einen vortrefflichen Index verborum plenissimus (S. 175—342), einen Index orthographicus (— hier vermisste ich S. 345: f—ph, tyfus 31, 16, und S. 346 Sp. 2 muß es *quirie* 9, 10 heißen —) und einen Index grammaticus. — „Me ipsum . . . difficultate quaestionum interdum fessum fuisse libere confiteor“ sagt der Hg. in seiner Vorrede. Der aufmerksame Benutzer seines Werkes wird die Berechtigung dieses Stoßseufzers nachempfinden und umso dankbarer das große Verdienst anerkennen, das sich H. um die philologische Erschließung der Regula Benedicti erwarb. K. Manitus.

E. Manning, Le chapitre 73 de la règle bénédictine est-il de s. Benoît?, Arch. lat. medii aevi 66 (1960) 129—141, weist auf die Übereinstimmung zwischen Vers 45—50 des Prologs und des Kapitels 73 der Regula hin und vermutet, daß dieser später zugefügte Schluß des Prologs unter dem Einfluß des ebenfalls nicht von Benedikt stammenden 73. Kapitels redigiert wurde. K. R.

S. Mottironi, Due cataloghi pontificali dei secoli VIII e IX in due codici vallicelliani, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo 71 (1959) 257—269, veröffentlicht aus zwei Hss. der Vallicelliana in Rom (E 26 und D 38) zwei Papstkataloge. Der erste reicht bis Hadrian I., der zweite bis Stephan V. Vf. datiert entgegen Hinschius, Decretales pseudoisidorianae S. XLI, XLV, D 38 auf das Ende des 9. oder den Anfang des 10. Jh. G. O.

Cyril Mango und John Parker, A Twelfth-Century Description of St. Sophia, Dumbarton Oaks Papers 14 (1960) 233—245, edieren nach einer spanischen Handschrift eine panegyrisch beschreibende Rede, die der Diakon Michael um die Mitte des 12. Jh. anlässlich einer der jährlichen Kirchweihfeiern der Hagia Sophia hielt. H. E. M.

J. W. Halporn, Magni Aurelii Cassiodori senatoris Liber de anima: Introduction and Critical Text, Traditio 16 (1960) 39—109. — Cassiodors Abhandlung über die Seele ist zuletzt bei Migne, PL. 70, gedruckt worden nach der Edition Jean Garets von 1679. Eine Neuauflage war also wünschenswert. Der Vf. behandelt zunächst Datierung, Titel, Kapiteleinteilung, Inhalt, Quellen, Archetyp, Stil, Rechtschreibung und Nachwirkung des Werkes und ediert es anschließend auf Grund von sieben Hss. Er hatte bereits in Traditio 15 (1959) die 160 noch vorhandenen Hss. von De anima verzeichnet und stellt eine Arbeit in Aussicht, in der er die Auswahl der für seine Edition herangezogenen Hss. begründen und die gesamte Überlieferungsgeschichte darstellen will. H. M. S.

Mario Esposito, On the new edition of the opera sancti Columbani, Class. et Mediaev. 21 (1960) 184—203, bespricht die von G. S. M. Walker und L. Bieler besorgte Edition der Opera Omnia Columbani im 2. Band der Scriptores latini Hiberniae, 1957 (vgl. DA. 15, 276 f.).

Hans Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke. Beigabe: Das Geschichtswerk Hermanns des Lahmen in seiner Überlieferung von Arno Duch (Publ. der Schweiz. musikforschenden Ges. II 9) Bern 1961, Paul Haupt, 251 S. — Die gediegene Arbeit hat es sich in erster Linie zum Ziel gesetzt, die Stellung der beiden Reichenauer Gelehrten in der Geschichte der Musik zu würdigen. Berns musiktheoretisches Hauptwerk, der